

Gute Neuigkeiten

Das Anlageergebnis 2021 ist mit einer Performance von 13,22 Prozent ausserordentlich gut ausgefallen. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 27.01.2022 beschlossen, allen per 31.12.2021 versicherten Personen, nebst dem ordentlichen Zins von 1,25 Prozent, eine weitere Zusatzverzinsung von 6,75 Prozent auf dem per 31.12.2021 vorhandenen Alterssparkapital zu gewähren. Zudem wird das Alterssparkapital im 2022 mit 4,5 Prozent verzinst. Somit liegt die Verzinsung 3,5 Prozentpunkte über dem BVG-Mindestzinssatz.

Ebenso wird allen Rentenbeziehenden, welche am 01.01.2022 nach dem Stichtag 31.12.2021 noch Rentenbeziehende sind, die im Jahr 2021 angefallene Teuerung von 0,6 Prozent in die laufenden Renten eingebaut. Zusätzlich erhalten die Alters- und Ehegattenrentner*innen für das Jahr 2021 eine einmalige Zusatzzahlung in der Höhe von maximal zwei Monatsrenten. Dabei werden die einmaligen Zusatzzahlungen mit steigendem Alter der Rentenbeziehenden reduziert.

Unter Berücksichtigung dieser Massnahmen beträgt der provisorische Deckungsgrad per 31.12.2021 ca. 117 Prozent.